

1908 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978
 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren
 österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes
 der Vereinten Nationen

Seit dem Jahre 1974 leistet die Republik Österreich an
 den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einen
 jährlichen Beitrag in der Höhe von 200.000 US-Dollar. Diese
 Leistungen sind jedoch nur bis zum Jahre 1978 geregelt, daher
 bedarf es für die Zahlungen der Jahre 1979 bis 1982 einer
 neuen gesetzlichen Deckung. Durch den vorliegenden Gesetzes-
 beschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein
 von ihm bevollmächtigter Vertreter dazu ermächtigt werden,
 namens der Republik für den obgenannten Zeitraum einen weiteren
 Beitrag in Höhe von 1,2 Millionen US-Dollar in vier gleichen
 Teilbeträgen zu leisten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
 seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und
 einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
 Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß
 somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Oktober
 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren
 österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes
 der Vereinten Nationen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 11 13

S t e i n l e
 Berichterstatter

L i e d l
 Obmann